

An alle Tutorinnen und Tutoren
der Fakultät Life Sciences

SABINE WITTING
Leitung der Fakultätsverwaltung

**Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (MiLoG):
Ausfüllen eines Stundenzettels von Tutorinnen und Tutoren der Fakultät Life
Sciences**

Hamburg, 22.11.2022

Sehr geehrte Tutorinnen und Tutoren,

T +49 40 428 75 6403
F +49 40 427 97 6174
sabine.witting@haw-hamburg.de

Sie arbeiten in der Fakultät Life Sciences als Tutorin bzw. als Tutor und unterstützen damit die Lehre und Forschung. Sie erwerben sich damit (vielleicht erste) Qualifikationen für Ihr weiteres Berufsleben.

Ihre Tätigkeit als Tutorin bzw. als Tutor fällt unter die Regelungen des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (MiLoG), welches am 01.01.2015 in der BRD eingeführt worden ist. Nach § 17 des MiLoG muss eine Zeitaufschreibung der Arbeitsstunden erfolgen. Die Zollverwaltung wird die Beschäftigungsstellen überprüfen. Ihr Vertrag mit der Fakultät LS sieht eine Vergütung pro Stunde vor, die mindestens dem Mindestlohn entspricht oder darüber liegt.

**HOCHSCHULE FÜR ANGEWANDTE
WISSENSCHAFTEN HAMBURG**
Fakultät Life Sciences
Ulmenliet 20
21033 Hamburg

HAW-HAMBURG.DE

Folgende Arbeitsschritte kommen nun auf Sie zu:

- In dem anliegenden monatlichen Stundenzettel tragen Sie bitte Ihre Arbeitszeiten als Tutorin bzw. als Tutor jeden Tag bzw. spätestens am siebten Tag nach Erbringung der Arbeitsleistung ein.
- Bitte rückwirkend ab Vertragsbeginn eintragen.
- Diesen Stundenzettel geben Sie bitte unterschrieben mit Datum möglichst am ersten Werktag des folgenden Monats an die/den Professor*in bzw. Mitarbeiter*in, von der/dem Sie das Tutorium erhalten haben, ab.
- Der Stundenzettel muss spätestens am fünften Werktag des Folgemonats von Ihnen abgegeben werden.

Der Stundenzettel steht Ihnen unter <https://www.haw-hamburg.de/hochschule/life-sciences/studium-und-lehre/tutorenangelegenheiten/> als Download zur Verfügung.

Bitte helfen Sie mit, die gesetzlichen Auflagen zu erfüllen.

Mit freundlichen Grüßen

